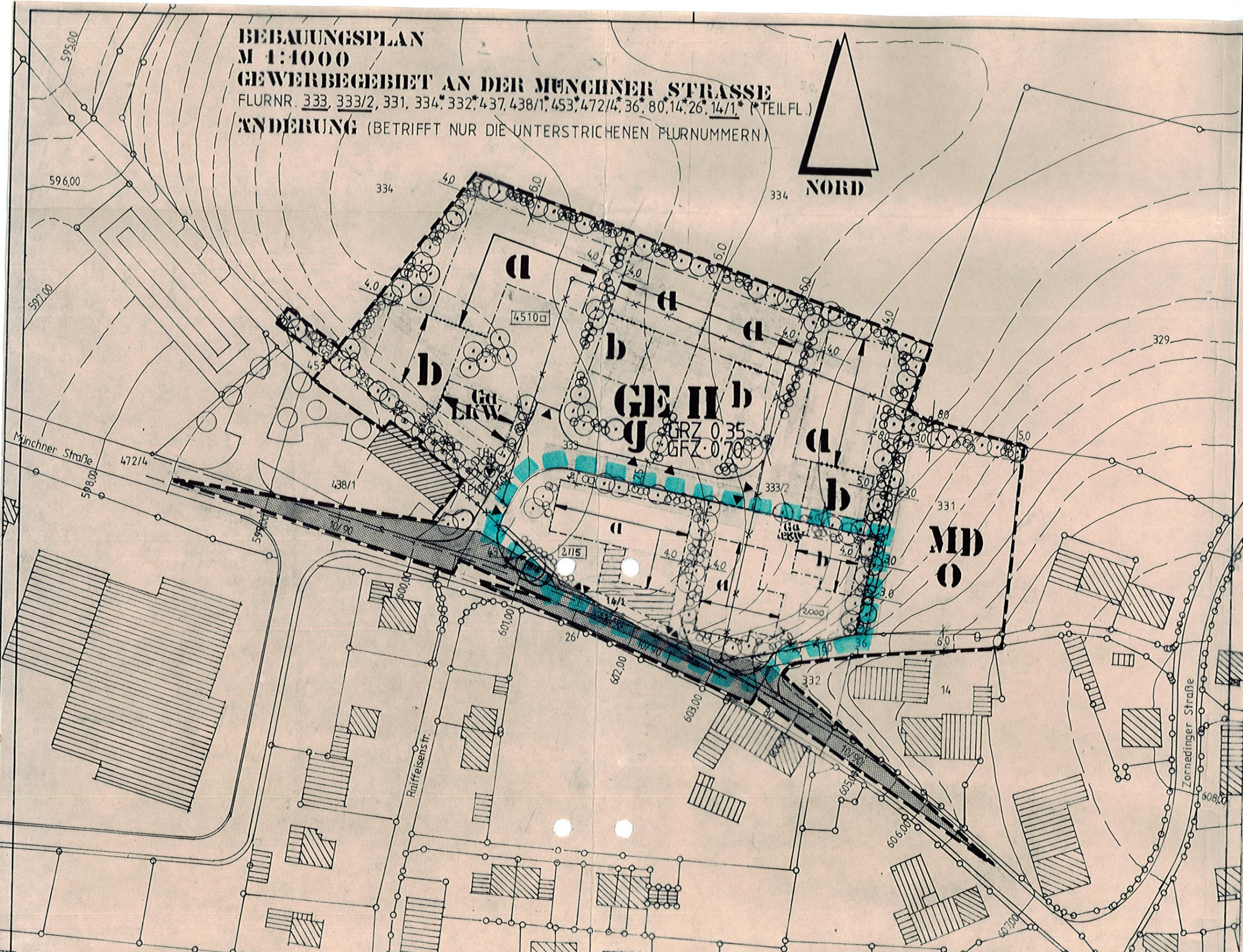


**BEBAUUNGSPLAN
M 1:4000
GEWERBEGEBIET AN DER MÜNCHNER STRASSE
FLURNR. 333, 333/2, 331, 334*, 332*, 437, 438/1, 453*, 472/4, 36*, 80*, 14*, 26*, 14/1,* (* TEIL FL.)
ÄNDERUNG (BETRIFFT NUR DIE UNTERSTRICHENEN FLURNUMMERN)**



Textfestset
Münchner

- 1. Textfestset
- 2. Art
- 2.1 GE a
- 2.2 GE b
- 2.3 MD
- 2.4 MaB c
- 3. GE II b
- 3.1 GE II b
- 3.2 GRZ c
- 3.3 GFZ c
- 3.4 Die f wenn
- 3.5 Bei W Wohn mit e mehr
- 3.6 Der g § 14
- 3.7 Im Be zeuge diese
- 4. Bauwe
- 4.1 Bauwe

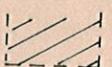
P R Ä A M B E L

für die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Münchner Straße"

Die Gemeinde Oberpframmern erläßt aufgrund der §§ 2, Abs. 1, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG), Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 89, Abs. 1 Ziffer 10 und Art. 91, Abs. 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 2.7.1982 (BayRS-2132-1-I), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. Seite 161) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I Seite 833), diese Änderung des Bebauungsplanes als

S A T Z U N G

Textfestsetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Münchner Straße":

- 1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- 2. Baugrenzen
Innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung werden die Baugrenzen des am 18. Juli 1985 genehmigten Bebauungsplanes aufgehoben und mit Inkrafttreten der Änderung durch die darin enthaltenen Baugrenzen ersetzt.
- 3. Grünordnung
Innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung werden die zeichnerisch dargestellten grünordnerischen Festsetzungen des am 18. Juli 1985 genehmigten Bebauungsplanes aufgehoben und mit Inkrafttreten der Änderung durch die darin enthaltenen Baum- und Strauchpflanzungs-Festsetzungen ersetzt.
- 4.  Fläche für mögliche Zapfsäulenüberdachung
Die Zapfsäulenüberdachung darf nur auf der dafür vorgesehenen Fläche oder innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
- 5.  Ein- und Ausfahrt nur für den Tankstellenbetrieb zulässig.
- 6. Sonstige Textfestsetzungen
Es gelten sämtliche Textfestsetzungen des am 18. Juli 1985 genehmigten Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Münchner Straße", soweit sie für den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes zutreffen.

4.
4.
4.2
4.3
5.
5.1
5.2
5.3
5.4
5.5
5.6
5.7
5.8

VERFAHREN

1. Die Gemeinde hat beschlossen, den am 18. Juli 1985 genehmigten Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der Münchner Straße" zu ändern.

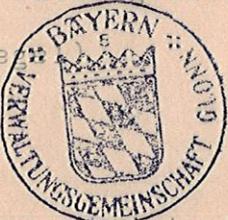
(Siegel)



Oberpframmern, den 23. Jan. 1986
.....
.....
(Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Oberpframmern hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 5.12.85 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

(Siegel)



Oberpframmern, den 23. Jan. 1986
.....
.....
(Bürgermeister)

3. Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung am 31.1.1986 in Oberpframmern gem. § 12, Satz 1 BBauG in Verbindung mit § 13 BBauG zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 31.1.1986 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit nach § 12, Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

(Siegel)



Oberpframmern, den - 3. März 1986
.....
.....
(Bürgermeister)

ENTWURF DER ÄNDERUNG VOM 02.10.85
FASSUNG DER ÄNDERUNG VOM 05.12.85
FERTIGUNG DER ÄNDERUNG VOM 05.12.85

ENTWORFEN UND GEZEICHNET:
HANS BAUMANN, FALKENBERG
DIPL.ING.UNIV.
8019 MOOSACH - 08091/3724

FALKENBERG, DEN 05.12.85

.....
.....
.....

1. ÄNDERUNG
GEWERBEGEBIET AN
DER MÜNCHNER STR.,